

ANFRAGE

der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 19. November 2019

An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Kompensation von Flügen

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich sollten Kurzstreckenflüge aus Gründen des Klimaschutzes vermieden werden. Langstreckenflüge sind aber nicht immer vermeidbar – z.B. im Kreis Offenbach in die Partnerregionen.

Die Kompensation von Flügen ist kein Allheilmittel, aber ein sinnvoller Beitrag zum Erreichen von Klimazielen. Beispielsweise ist es über „atmosfair“ möglich, Flüge zu kompensieren.

(<https://www.atmosfair.de>)

Wir fragen dazu:

1. Werden bzw. in welchen Fällen werden Dienstreisen innerhalb von Deutschland oder dem benachbarten europäischen Ausland noch per Flugzeug wahrgenommen?
2. In welchem Umfang wurden Dienstreisen in den letzten beiden Jahren per Flugzeug wahrgenommen?
3. Wurden dienstliche Flüge der Kreisspitze oder von Mitarbeiter*innen der Verwaltung bisher kompensiert?
4. Wenn nein: gedenkt der Kreisausschuss die im Hinblick auf den Klimaschutz einzuführen?

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.
Mit freundlichen Grüßen

Tom Heilos



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel / Tanja Kunz

Telefon:
06074/8180-3422 / -3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de

Zeichen:
10.1-03 A 200

Datum:
29.11.2019

Kompensation von Flügen Ihre Anfrage vom 19.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich der **Kompensation von Flügen** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Werden bzw. in welchen Fällen werden Dienstreisen innerhalb von Deutschland oder dem benachbarten europäischen Ausland noch per Flugzeug wahrgenommen?

Antwort 1:

Ja, Dienstreisen innerhalb Deutschlands und ins benachbarte Ausland werden auch mit dem Flugzeug wahrgenommen.

Nach den geltenden Vorschriften sind bei der Genehmigung von Dienstreisen die allgemeinen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Die Verwaltung ist verpflichtet, ihr Handeln und dasjenige ihrer Bediensteten mit dem geringstmöglichen Aufwand zu bestreiten, mithin die Ausgaben auf das Notwendige zu beschränken. Demzufolge ist die Dienstreise mit dem geringsten Aufwand an Zeit und Kosten durchzuführen. Dies bedeutet u. a. auch, dass bei Dienstreisen das wirtschaftlichste Verkehrsmittel zu wählen ist. Dementsprechend erfolgt die Durchführung von Dienstreisen - auch im Inland - dann mit dem Flugzeug, wenn dafür dienstliche oder wirtschaftliche Gründe vorliegen. Dienstliche Gründe können z. B. Termingründe oder wesentliche Einsparung von Arbeits- und Reisezeit sein. Wirtschaftlicher Grund kann die Einsparung von Reisekosten sein.

Frage 2:

In welchem Umfang wurden Dienstreisen in den letzten beiden Jahren per Flugzeug wahrgenommen?

Antwort 2:

Es wurden in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt maximal 20 Dienstreisen mit dem Flugzeug durchgeführt, davon maximal 10 innerhalb Deutschlands oder ins benachbarte Ausland.

Frage 3:

Wurden dienstliche Flüge der Kreisspitze oder von Mitarbeiter*innen der Verwaltung bisher kompensiert?

Antwort 3:

Die dienstlichen Flüge wurden nicht kompensiert.

Frage 4:

Wenn nein: gedenkt der Kreisausschuss die im Hinblick auf den Klimaschutz einzuführen?

Antwort 4:

Im Hinblick darauf, dass die Verwaltung in ihrem Handeln dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet ist, ist eine Kompensation mangels entsprechender Rechtsgrundlage (Reisekostenrecht) derzeit nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling
Landrat